

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/133

freigegeben am **27.07.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 25.07.2017

Waldkindergarten Rastede - Umbau eines Gebäudes

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.08.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	15.08.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Umbau des Gebäudes der ehemaligen Geschäftsstelle des FC Rastede für den Waldkindergarten entsprechend der vorgestellten Planung wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Der Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2017 unter TOP 5 zu Ziffer 7 (Vorlage 2017/065) einstimmig empfohlen: „Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Schaffung eines eigenständigen Waldkindergartens mit einer Gruppe im Bereich des Schlossparks Rastede einzuleiten.“

Dieser Beschlussempfehlung des Fachausschusses ist der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2017 (Vorlage 2017/065A) einstimmig gefolgt.

Das Gebäude der ehemaligen Geschäftsstelle des FC Rastede befindet sich auf dem Gelände des Sportplatzes Mühlenstraße und verfügt über keine eigenen Sanitärräume. In dem Gebäude soll ein eigenständiger Waldkindergarten untergebracht werden. Die Standards nach dem Kindertagesstättengesetz sehen für einen Waldkindergarten eine Gruppengröße von bis zu 15 Kindern und vom Gruppenraum aus erreichbare Sanitärräume vor. Entsprechend wurde eine Umbauplanung mit den erforderlichen sanitären Anlagen erstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überschlägige Kostenschätzung für die notwendigen Umbauarbeiten beläuft sich auf rund 55.000 Euro.

Für die Schaffung neuer Kindergartenplätze gewährt der Landkreis Ammerland einen Zuschuss in Höhe von 1.534 Euro je Platz für Umbaumaßnahmen, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und bei einer Zweckbindungsfrist von 10 Jahren. Der Zuschuss würde somit in Abhängigkeit von den zuwendungsfähigen Ausgaben maximal 16.500 Euro betragen.

Mittel sind im Haushaltsplan 2017 bisher nicht veranschlagt. Für die Anmietung von Räumlichkeiten sowie den Betrieb von zusätzlichen Krippengruppen wurden im Haushalt 2017 beim Produkt Krippe Wahnbek I - P1.05.01.365900 insgesamt 260.000 Euro mit veranschlagt, die nicht in voller Höhe benötigt werden. Hieraus könnten die erforderlichen Mittel verschoben werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Grundriss